



# FESTSETZUNG

## 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR REINES-WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET

## 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- I ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
- II ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 90 BAUMASSENAHLE

## 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o OFFENE BAUWEISE  
NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- △ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER GEBÄUDE

## 4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK

## 6. VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE-PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

## 7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

- VERSORGUNGSFLÄCHE
- TRAFOSTATION

## 9. GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ

## 13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- FLÄCHEN FÜR
  - Ga GARAGEN
  - St STELLPLÄTZE
- MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

## 14. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1. April 1966). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Bersenbrück, den 3. Nov. 1972



Katasteramt  
Vermessungsoberamt

DER RAT DER STADT BERSENBRÜCK HAT IN SEINER SITZUNG AM 12.10.1972 GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN

BERSENBRÜCK, DEN 16.10.1972  
 BÜRGERMEISTER: *B. J. J. J.*  
 STADTDIREKTOR: *M. M. M. M.*

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 11.10.1972 PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAIORT 1-2

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 6.11. BIS 12.12.1972 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

BERSENBRÜCK, DEN 14.12.1972  
 STADTDIREKTOR: *M. M. M. M.*

DER PLAN IST GEMÄSS §§ 6 UND 40 NGO UND § 10 BBAUG AM 17.1.1973 DURCH DEN RAT DER STADT BERSENBRÜCK ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

BERSENBRÜCK, DEN 18.1.1973  
 BÜRGERMEISTER: *B. J. J. J.*  
 STADTDIREKTOR: *M. M. M. M.*

**ANERKANNT**  
 Bersenbrück, den 8. FEB. 1973

Landkreis Osnabrück  
 Der Oberkreisdirektor  
 Osnabrück, den 12. MRZ. 1973  
 Der Regierungspräsident

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 12. MRZ. 1973 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 15. MAI 1973 BIS 19. MAI 1973 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

BERSENBRÜCK, DEN 21.5.1973

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 15. MAI 1973 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK AM 15. MAI 1973

BERSENBRÜCK, DEN 21.5.1973  
 BÜRGERMEISTER: *B. J. J. J.*  
 STADTDIREKTOR: *M. M. M. M.*

Nur für den Eigengebrauch bestimmt!  
 Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.  
 Planungsinstitut Dr. H. Scholz  
 45 Osnabrück - Nikolaiort 1-2